

**Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld für die Wahlen zum Studierendenparlament vom 15. März 2004**

Aufgrund des § 78 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772) hat das Studierendenparlament der Universität Bielefeld folgende Änderung der Wahlordnung vom 22. Mai 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen –vom 22.5.2003 Jg. 32 Nr. 11 S. 123) beschlossen:

**Artikel I**

1. § 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Wahlberechtigt und wählbar sind die am neun- und vierzigsten Tag vor dem ersten Wahltag (Stichtag der Wahlberechtigung) an der Universität Bielefeld eingeschriebenen Studierenden.“
2. In § 5 Abs. 4 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:  
„Die Wahlkommission tagt öffentlich. Sie kann beschließen, zu ihren Sitzungen Gäste mit beratender Stimme zuzulassen.“
3. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird der erste Halbsatz wie folgt neu gefasst:  
„Die Wahlkommission erstellt bis zum Ablauf von zwei Arbeitstagen nach dem Stichtag der Wahlberechtigung ein Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler,...“
  - b) Folgender Absatz 2 wird neu eingefügt:  
„(2) Bei der Aufstellung des Verzeichnisses ist den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung zu tragen.“
  - c) Absatz 2 (alt) wird Absatz 3 und wie folgt neu gefasst:  
„(3) Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler wird zusammen mit der Wahlordnung vom fünften bis zum neunten Arbeitstag nach dem Stichtag der Wahlberechtigung jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr an einer von der Wahlkommission zu bestimmenden Stelle zur Einsicht ausgestellt.“
  - d) Absatz 3 (alt) wird Absatz 4.
4. § 9 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Wahlkommission macht die Wahl spätestens am Stichtag der Wahlberechtigung öffentlich innerhalb der Studierendenschaft bekannt.“
5. § 10 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„Wahlvorschläge sind bis 15.00 Uhr des achtundzwanzigsten Tages vor dem ersten Wahltag bei der Wahlkommission einzureichen.“  
Satz 4 (alt) entfällt.

**Artikel II**

Diese Änderung der Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Universität Bielefeld vom 22. Januar 2004 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 2. März 2004.

Bielefeld, den 15. März 2004

Der Vorsitzende  
der Studierendenschaft  
der Universität Bielefeld  
Lars Gerlach